

Frage nach Rechtslage in besonderem Fall

Beitrag von „atlantic“ vom 28. September 2014 18:06

Kollege A erhält morgens 10 vor 8 (Unterrichtsbeginn) Anruf von Abteilungsleiter dass Kollege B krank sei.

Stundenplan sei geändert worden. Kollege A solle daher Kollege B in 2. und 3. Std in Klasse 2 vertreten. Da Kollege A

schwerbehindert ist und keine Ü-Std. leisten muss habe Abteil. Leiter daher Klasse 1 für Kollege A nachmittags abbestellt.

Kollege A ist nicht einverstanden, da er ja dadurch einen Ausfall in seinem regulären Unterricht erhält, der aufzuholen ist.

Er bietet sich an, Klasse 2 für Std 2 u. 3 mit geeigneten Aufgaben zu versorgen und den Nachmittagsunterricht in Klasse 1 regulär zu leisten.

Abteilungsleiter unterstellt Kollege A Ungehorsam und schaltet Schulleiter ein. Dieser ordnet an, dass die Anweisungen des AL grundsätzlich zu befolgen seien.

Wie ist die Rechtslage ?

Man kann doch nicht grundlos eine Klasse heimschicken.

Beitrag von „Adios“ vom 28. September 2014 18:28

Wäre der SL dem AL in den Rücken gefallen, hätten wir hier einen Beitrag gelesen der lautet "Mein Chef fällt mir vor Kollegen in den Rücken"...

Warte doch erstmal ab, ob sich solche Vorkommnisse häufen, oder ob hinter verschlossenen Türen etwas anderes besprochen wurde ohne es dir gegenüber an die große Glocke zu hängen.

Beitrag von „atlantic“ vom 28. September 2014 18:39

solche unlogischen Vorkommnisse häufen sich leider seit Jahren. Daher schreibe ich hier auch mal.

Meine Frage wäre nun mal: Kann man eine Klasse ohne Grund einfach abbestellen ?

(Hinweis: Lehrer A hat Klasse 2 morgens beschäftigt, und Klasse 1 nachmittags nach Plan unterrichtet. Nur das rote Tuch wurde damit nicht kleiner.)

Beitrag von „Adios“ vom 28. September 2014 19:15

Ich bin kein Schuljurist, würde aber vermutlich eben diesen mal kontaktieren.

Aber - dass Lehrer A nun Mehrarbeit geleistet hat, obwohl er Schwerbehindert ist, sehe ich für den SL beinahe noch als das größte Problem.

In der Grundschule gibt es U+. Ich nehme mal an, dass es das in der Berufsschule nicht gibt.
Lies doch mal im Schulgesetz nach, dort steht es doch bestimmt.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. September 2014 20:12

Also wenn ich das richtig sehe, sollte der Kollege A anstelle der Klasse 1 am Nachmittag die Klasse 2 am Vormittag unterrichten.

Wenn Klasse 1 am Nachmittag zweistündig wäre, käme der schwerbehinderte Kollege auf keine Mehrarbeitsstunden.

Damit wäre die Anweisung formal korrekt und der Kollege A müsste dieser auch Folge leisten - ungeachtet eines konstruktiven Gegenvorschlags oder des Einwands der möglichen Nachteile für Klasse 1.

Falls Klasse 1 jedoch nur einstündig am Nachmittag wäre, dann wäre die Anweisung zur Mehrarbeit rechtswidrig gewesen, worauf Kollege A hoffentlich hingewiesen hat.

Im Idealfall wird der SL dem AL die Rechtslage erläutern und ihm nahelegen, sich für die Unterstellung zu entschuldigen. Dann sollte die Sache eigentlich erledigt sein.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „Maria Leticia“ vom 28. September 2014 22:38

Ich kenne mich nun im Schulrecht von NRW nicht aus. Aber: die Tatsache, dass es rechtens sein soll, Regelunterricht ausfallen zu lassen um anderen Regelunterricht zu vertreten, würde ich jenseits der nach der ursprünglichen Planung vorgesehenen konstanten Stundenzahl der schwerbehinderten Person prüfen lassen wollen.

Beitrag von „Anton Reiser“ vom 29. September 2014 00:32

Zitat von atlantic

Kollege A erhält morgens 10 vor 8 (Unterrichtsbeginn) Anruf von Abteilungsleiter dass Kollege B krank sei.

Stundenplan sei geändert worden. Kollege A solle daher Kollege B in 2. und 3. Std in Klasse 2 vertreten. Da Kollege A

schwerbehindert ist und keine Ü-Std. leisten muss habe Abteil. Leiter daher Klasse 1 für Kollege A nachmittags abbestellt.

Kollege A ist nicht einverstanden, da er ja dadurch einen Ausfall in seinem regulären Unterricht erhält, der aufzuholen ist.

Er bietet sich an, Klasse 2 für Std 2 u. 3 mit geeigneten Aufgaben zu versorgen und den Nachmittagsunterricht in Klasse 1 regulär zu leisten.

Abteilungsleiter unterstellt Kollege A Ungehorsam und schaltet Schulleiter ein. Dieser ordnet an, dass die Anweisungen des AL grundsätzlich zu befolgen seien.

Wie ist die Rechtslage ?

Man kann doch nicht grundlos eine Klasse heimschicken.

Alles anzeigen

Der Abteilungsleiter hat m.E. rechtswidrig Mehrarbeit für einen Schwerbehinderten angeordnet, denn eine solche Anordnung ist gegen den Willen des Betroffenen nicht möglich. An der Rechtswidrigkeit ändert auch nicht die Tatsache, dass er für diese Mehrarbeit eine Art "Freizeitausgleich" gewährleistet, indem er die die letzten Stunden des Schultages "abhängt". Die rechtswidrige Anordnung der Mehrarbeit wird durch die Zwangskompensation nicht

rechtens. Mehrarbeit bleibt Mehrarbeit.

Grundsätzlich sind die beschriebenen Anweisungen eines im Auftrag des SL für den Vertretungsplan zuständigen Abteilungsleiters bindend, hält man sie für nicht rechtens, muss man dagegen remonstrieren. Ausführen muss man sie trotzdem.

Unklugerweise argumentierst du nicht als ein von unzulässiger Mehrarbeit betroffener Schwerbehinderter, sondern in der Art und Weise von Eltern, die sich um den Unterrichtsausfall des eigenen Kindes sorgen. Insofern scheinst du selbst durch die Entscheidung des AL eben auch nicht belastet. Der Unterrichtsausfall der Schüler ist nicht dein Bier.

Ist das mit der grundlos heimgeschickten Klasse eigentlich ernst gemeint?

Mit freundlichem Gruß

Anton Reiser

Beitrag von „atlantic“ vom 29. September 2014 06:03

"Ist das mit der grundlos heimgeschickten Klasse eigentlich ernst gemeint?"

Das ist ernst gemeint.

Lehrer A hat eine Unterrichtsverpflichtung und ist dafür verantwortlich, dass der Stoffplan termingerecht und lückenlos eingehalten wird.

Weiter besteht noch die potentielle Gefahr, dass Lehrer A ebenfalls in Zukunft wegen Krankheit ausfällt. Dann kommt er mit seinem Stoffplan noch weiter in Verzug und am Ende des Jahres fehlt ein Teil des Stoffplanes.

Von Lehrer A wird durch die Abbestellung kein Druck genommen, sondern zusätzlich Druck aufgebaut. Der AL wird am Ende des Schuljahres (Prüfung-Abschlussklasse) derjenige sein, der ihm vorwirft, den Stoffplan nicht eingehalten zu haben.

"Insofern 'scheinst' du selbst durch die Entscheidung des AL eben auch nicht belastet."

"scheinst" - Das wird sich erst zeigen, wenn ein frühzeitiger Gehörsturz, Schlaganfall, Gehirnblutung oder Burn-Out eintritt (wie in der Vergangenheit bei so manchen Kollegen).(A ist vor einem Jahr mit höllischen Rückenschmerzen in die Schule gekrochen und auf halbem Weg auf der Treppe in sich zusammengesackt. Nach einer kurzen Pause konnte er dann die zweite Hälfte der Treppe noch bewältigen.)

"Der Unterrichtsausfall der Schüler ist nicht dein Bier."

Ein Lehrer sollte sich zunächst einmal seinen Schülern gegenüber verpflichtet fühlen. Aber in der Praxis ist er ja nur ein Instrument, wie die übrige Schulausstattung (Tafel, Oh-Projektor, Kopierer ...). Der Stellenwert der Hausmeister und Sekretärinnen ist da noch um einiges höher !

Weiter könnte Lehrer A mittlerweile auch mit Lehrer B sprechen. Lehrer B leidet unter anderem an einer chronischen Krankheit (ohne Schwerbehinderung)

und wird ebenfalls von den Vorgesetzten permanent gemobbt. Er hatte mit dem Einbruch des Krankheitsanfalles erst am WE gerechnet, dann kam er aber früher, an einem Tag mit 11 Std.

Beitrag von „Super-Lion“ vom 29. September 2014 08:05

An einem Tag mit 11 h?

So viel darf man doch an einem Tag gar nicht unterrichten.

Gruß

Super-Lion

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 29. September 2014 09:32

Zitat von atlantic

"Ist das mit der grundlos heimgeschickten Klasse eigentlich ernst gemeint?"

Das ist ernst gemeint.

Lehrer A hat eine Unterrichtsverpflichtung und ist dafür verantwortlich, dass der Stoffplan termingerecht und lückenlos eingehalten wird.

Lehrer A hat die Stunden zu leisten, die ihm der Schulleiter zuweist. Möglicherweise muss sich das gesamte Kollegium Gedanken machen, wie Prüfungsklassen ausgefallene Stunden aufholen sollen.

Zitat von atlantic

(Hinweis: Lehrer A hat Klasse 2 morgens beschäftigt, und Klasse 1 nachmittags nach Plan unterrichtet. Nur das rote Tuch wurde damit nicht kleiner.)

? Lehrer A hat also 1. mehr gearbeitet und sich 2. den dienstlichen Anweisungen widersetzt? dann darf er sich auch nicht über das "rote Tuch" wundern.

Stunden vertreten und Unterrichtsausfall ist das Normalste der Welt, vielleicht sollte sich Lehrer A mit seiner Burnoutproblematik auseinandersetzen und sich beispielsweise bei Rückenschmerzen krankschreiben lassen.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. September 2014 12:34

Wäre dieser Fall in NRW, würde ich §12 (1) und §13 (3) der ADO heranziehen. Der letzte Satz aus §12 (1) ist hier unter Umständen nicht nur auf die allgemeine Unterrichtsverteilung zu beziehen.

In §13 (3) kann die Anwesenheit im Einzelfall bei kurzfristig anfallendem Vertretungsunterricht angeordnet werden.

Der Entfall des Nachmittagsunterrichts - sofern er derselben Stundenzahl wie der des Vertretungseinsatzes entspricht - kann m.E. durchaus als Kompensation und Vermeidung von Mehrarbeit, also Berücksichtigung der Vorgaben für Schwerbehinderte angesehen werden. Ich könnte mir zumindest vorstellen, dass die Schulleitung so argumentieren wird.

Gruß
Bolzbold

Beitrag von „SteffdA“ vom 29. September 2014 12:45

Zitat von atlantic

Lehrer A hat eine Unterrichtsverpflichtung und ist dafür verantwortlich, dass der Stoffplan termingerecht und lückenlos eingehalten wird. ...

Der AL wird am Ende des Schuljahres (Prüfung-Abschlussklasse) derjenige sein, der ihm vorwirft, den Stoffplan nicht eingehalten zu haben.

Das liest sich für mich so, als wäre der Schulleiter der Auffassung, dass das Dienstverhältnis des Lehrers A den Charakter eines Werkvertrages hätte.

Ich bin da doch sehr gespannt, ob das einer arbeitsrechtlichen Überprüfung standhält.

Grüße
Steffen

Beitrag von „atlantic“ vom 29. September 2014 15:15

? Lehrer A hat also 1. mehr gearbeitet und sich 2. den dienstlichen Anweisungen widersetzt?

Genau !

Sinnlose dienstliche Anweisungen werden prinzipiell nicht ausgeführt. Die letzte menschliche Würde sollte man auch als Lehrer noch behalten !

Was das Ausführen von sinnlosen dienstlichen Anweisungen bewirken kann, kann man sehen, wenn man nur einmal 90 Jahre zurück blickt, oder der die fatale Fehlprogrammierung menschlicher Gehirne aus dem 7. Jahrhundert betrachtet, die bis heute andauert ! (I hope/think you know, what I mean)

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. September 2014 15:24

Lieber atlantic,

wir wollen doch jetzt nicht bereits so früh in einem Thread Godwin's Law bestätigen, oder?

Lass uns lieber von rechtswidrigen statt von sinnlosen Anweisungen sprechen. Letztere gibt es zu Hauf und man mag sich darüber ärgern - und das ganz unabhängig von einem historischen Kontext.

Rechtswidrige Anweisungen sind hingegen ein ganz anderes Kaliber, wogegen man in der Tat vorgehen muss - insbesondere dann, wenn der Beamte die Rechtswidrigkeit klar erkennen konnte.

Gruß
Roderik

Beitrag von „atlantic“ vom 29. September 2014 15:36

Darauf sind auch schon andere gekommen:

<http://www.youtube.com/watch?v=4sdnpfPyG38>

http://de.wikipedia.org/wiki/Farm_der_Tiere

zu Godwin's Law: das war nicht chr(72), sondern die willenlosen JA-Sager !

Beitrag von „atlantic“ vom 29. September 2014 15:55

Darüber haben auch andere nachgedacht:

Wir brauchen einen Slogan. Der muss auf jedem Dokument im Header steh'n:

http://www.youtube.com/watch?v=vlHXQtZ_Y8A

<http://www.youtube.com/watch?v=atuYzMhlpqA>

Alle sind gleich, manche sind gleicher.

http://de.wikipedia.org/wiki/Farm_der_Tiere

Beitrag von „Bolzbold“ vom 29. September 2014 16:29

@atlantic

Du, ich bin Geschichtslehrer und glaube daher nicht, dass Du mich diesbezüglich behlehrn musst.

Lass uns doch beim Thema bleiben.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „atlantic“ vom 29. September 2014 16:35

ich will hier niemanden belehren,

Fakt ist für mich allerdings:

Ich kenne keine Berufsgruppe in diesem Land, die von ihren Vorgesetzten derart gegängelt und entmündigt wird, wie die Lehrer !

Wo gibt es das sonst, dass Kollegen aus einer Besprechung heraus mit psychischen Problemen direkt ins Sanatorium katapultiert werden ? (Hab ich mehrfach erlebt)

Was besonders krass ist: es werden erbrachte Leistungen ganz anderen zugeschrieben und testiert.

Ins Besprechungsprotokoll kommt nur, was dem Ober gefällt.

Was bei Schülern sogar mit Schulausschluss und Abbruch geahndet wird (Täuschen und Abschreiben) wird selbst bis zum Exzess praktiziert. (ab A15 aufwärts extrem.) Für die Karriere ist jedes Mittel recht. Ganz besonders beliebt:

[Blockierte Grafik: <http://www.ddr-hoerspiele.net/bilder/cover/lp/Des-Kaisers-neue-Kleider.jpg>]
der hinten Kniende wird bald befördert

Beitrag von „katta“ vom 29. September 2014 18:52

Dann empfehle ich aber mal ganz schnell die Schule zu wechseln, das ist definitiv nicht überall so!

Dass es mitunter so Schulleitungen gibt, glaube ich auch, aber da kann man wechseln, man kann mit Lehrerrat und Personalrat dagegen vorgehen - aber man muss da aber auch selber gegen vorgehen. Oder eben den Versetzungsantrag stellen.

(Wobei ja jetzt vermutlich das Totschlagargument kommt, dass, wenn ich die Situation so nicht wahrnehme, dass ich gegängelt werde, dann wahrscheinlich der Popo-Kriecher bin...*seufz*)

Beitrag von „atlantic“ vom 29. September 2014 19:18

<http://www.news4teachers.de/2012/11/jeder-sechste-lehrer-fuelt-sich-gemobbt-am-meisten-vom-schulleiter/>

Lehrer fühlen sich wesentlich häufiger gemobbt als Angehörige anderer Berufsgruppen. Jeder sechste Pädagoge berichtet einer neuen Studie zufolge davon, in jüngster Zeit schikaniert worden zu sein. Weitere Überraschung: In den meisten Fällen sind nicht Schüler die Täter - sondern Schulleiter und Kollegen

Beitrag von „marie74“ vom 29. September 2014 20:28

[Zitat von atlantic](#)

Kollege A erhält morgens 10 vor 8 (Unterrichtsbeginn) Anruf von Abteilungsleiter

Und das nächste Mal geht man lieber nicht mehr ans Telefon!

- A) Ich bin nicht verpflichtet, immer an meinem Festnetz kleben zu bleiben ("Och, da war ich gerade Brötchen holen.")
 - B) Wenn meine SL will, dass man immer für Notfälle per privaten Handy erreichbar sein soll, dann muss man ein dienstliches Handy zur Verfügung stellen ansonsten gilt A! ("Och, mein Handy habe ich im Auto liegen gelassen.")
-

Beitrag von „atlantic“ vom 29. September 2014 21:08

was man da vorfindet ist: Machiavellismus

<http://de.wikipedia.org/wiki/Machiavellismus>

Beitrag von „Siobhan“ vom 29. September 2014 21:38

atlantic, ich glaube, du bewegst dich zunehmend vom eigentlichen Thema weg. Es ist klar, dass die Situation an deiner Schule mehr als schlecht ist, aber ich für mich fühle mich weder gemobbt, noch werde ich sonstwie von meiner Cheffin unter Druck gesetzt.

Einfacher Rat für deine Situation: Versetzung.

Beitrag von „atlantic“ vom 30. September 2014 08:38

ich bewege mich auf das eigentliche Thema zu: Mobbing

Versetzen lasse ich mich auf keinen Fall. Die haben gerade einen rausgedeutet und zwangsversetzt. Er hat jetzt statt 3 km 30 km Anfahrtsweg und dazu noch eine staureiche Strecke.

Beitrag von „atlantic“ vom 30. September 2014 09:10

Bezüglich der Streichung der Nachmittagsstunden:

ich konnte inzwischen mit dem SBH-Vertreter am Präsidium telefonieren: Er meinte, die Streichung der Planstunden zu Gunsten der Vertretung sei schlichtweg frech.

Wir haben festgestellt, dass diesbezüglich eine Lücke in der SBH-Integrationsvereinbarung besteht, die schnellstmöglich geschlossen werden muss !

Weiter überlege ich mir noch, die betroffenen Firmen zu informieren, zumal die Auszubildenden, die man nach Hause schicken wollte mit ca. 1000Euro (IG-Metall) im Monat entlohnt werden.

Fakt ist: der Vertretungsplan wird für die Schüler und Lehrer gemacht und nicht für den "Planer", der nix anderes kann, als Lücken stopfen indem er neue noch größere aufreißt.

Beitrag von „fossi74“ vom 30. September 2014 10:44

Zitat von Super-Lion

An einem Tag mit 11 h?
So viel darf man doch an einem Tag gar nicht unterrichten.

Sagt wer? Würde mich ernsthaft interessieren.

Viele Grüße
Fossi

Beitrag von „Friesin“ vom 30. September 2014 15:36

@atlantic: willst du hier Fragen zur Rechtslage beantwortet haben oder willst du uns mit deinen verbalen Ergüssen beglücken?

und ja, auch bei mir an der Schule sind wir meilenweit von Mobbing entfernt. Lass dich versetzen.

Beitrag von „Super-Lion“ vom 30. September 2014 17:01

@ Fossi:

im GEW-Buch steht unter Arbeitszeitverordnung (Beamte) unter § 3 Tägliche Arbeitszeit folgender Hinweis der Redaktion unter (2) *Die tägliche Arbeitszeit darf zehn Stunden nicht überschreiten, sofern nicht Mehrarbeit nach § 90 Abs. 2 LBG angeordnet oder genehmigt ist:*

Diese Bestimmung gilt für den Schulbereich uneingeschränkt. Dabei kann das Berechnungsverfahren angewandt werden, das bei der Bemessung der Arbeitszeit für die Gewährung von Erziehungsgeld angewandt wird:

Es ist arithmetisch zu ermitteln, wie viele Unterrichtsstunden diesen 10 (Zeit-)Stunden auf der Basis einer wöchentlichen regelmäßigen Arbeitszeit von 41 (Zeit-)Stunden entsprechen. Hieraus ergibt sich eine zulässige Höchstdauer der täglichen Unterrichtsverpflichtung zwischen 6 Unterrichtsstunden (Gymnasium) und 8 Unterrichtsstunden (Fachlehrer/innen an Sonderschulen für Geistig- und Körperbehinderte); für die Lehrkräfte an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen errechnen sich durchschnittlich 7 Unterrichtsstunden.

Ich weiß nicht, ob das "Gesetz" ist. Bei unseren Stundenplanerbesprechungen wird drauf hingewiesen, dass kein wissenschaftlicher Lehrer mehr als 7 Unterrichtsstunden an einem Tag haben soll/te.

Vielleicht weiß jemand aus dem Personalrat da mehr?

Viele Grüße

Super-Lion

Beitrag von „fossi74“ vom 30. September 2014 17:57

Zitat von Super-Lion

Vielleicht weiß jemand aus dem Personalrat da mehr?

Ich bin kein Personalrat, wage aber zu behaupten, dass die zehn Zeitstunden, die maximal an einem Tag geleistet werden dürfen, überhaupt nichts mit der Wochenarbeitszeit zu tun haben und daher genau so auch für Lehrer gelten (Beamte hin oder her). Deshalb meine Nachfrage, wobei mir gerade auffällt, dass ich von ungeplanten 11 Stunden (also aufgrund von Vertretungen) ausgegangen bin. Dass im Stundenplan für einen Tag 11 Stunden ausgewiesen sind, könnte sicher problematisch sein.

Viele Grüße

Fossi

Beitrag von „atlantic“ vom 30. September 2014 19:56

@[Friesin](#) nein, ich lass mich nicht wegmobben.

und wenn Du richtig gelesen hättest: ich bin schon ohne dieses Forum weiter gekommen:

ich konnte inzwischen mit dem SBH-Vertreter am Präsidium telefonieren: Er meinte, die Streichung der Planstunden zu Gunsten der Vertretung sei schlicht weg frech.

Wir haben festgestellt, dass diesbezüglich eine Lücke in der SBH-Integrationsvereinbarung besteht, die schnellstmöglich geschlossen werden muss !

heute hat mir der AL gestanden, er hätte noch nie was von den Integrationsvereinbarungen gehört und gefragt, ob er eine Kopie haben könnte.

Die hängt sogar am Schwarzen Brett des ÖPR aus. Das zeigt, dass der SL noch nicht mal seine AL informiert hat. Der Typ hat halt andere Hobbies, die nur seine QM-Seilschaft betreffen. Der weiß noch nicht mal, wie der Vertretungsplan seiner Behörde aussieht - gehört halt auch nicht zu seinen Hobbies.

Kollege B liegt immer noch schwer daneben - höllische Kopfschmerzen. Eine chronische Krankheit und psychische Repressalien durch den Alpha kommen bei ihm leider auch zusammen.

In einer anderen Abteilung fällt ein Kollege für weitere 3 Wochen aus (man vermutet Burn-Out). Zwei seiner Kollegen wurden vom Alpha ungerechtfertigter Weise über QM (des K. neue Kleider) zwei Etagen höher befördert(A11-A13, A13-A15). Er soll die Arbeit verrichten, die er vom abgesagten Werkstattleiter (auch schwerangeschlagen) übernehmen musste. Sowas nagt an der Psyche.

Beitrag von „fossi74“ vom 30. September 2014 23:03

[Zitat von atlantic](#)

ich bin schon ohne dieses Forum weiter gekommen

Ein schönes Schlusswort, Herr Kohlhaas. Pass auf, dass Du vor lauter Kämpfen nicht das Leben vergisst - es lohnt sich nicht. Literaturtipp: Martin Walser, "Finks Krieg".

Viele Grüße
Fossi

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Oktober 2014 07:06

Zitat von atlantic

ich konnte inzwischen mit dem SBH-Vertreter am Präsidium telefonieren: Er meinte, die Streichung der Planstunden zu Gunsten der Vertretung sei schlicht weg frech.

Wir haben festgestellt, dass diesbezüglich eine Lücke in der SBH-Integrationsvereinbarung besteht, die schnellstmöglich geschlossen werden muss !

Zwischen frech und nicht zulässig liegen aber Welten!

Und frech finde ich dein Profil!

Beitrag von „atlantic“ vom 1. Oktober 2014 17:40

Du kannst finden, was Du willst.

Beitrag von „Susannea“ vom 1. Oktober 2014 18:07

Zitat von atlantic

Du kannst finden, was Du willst.

Ja, du aber auch und dir muss nicht gefallen, was du als Anweisung bekommst solange sie zulässig ist.

Die Frage ist ja auch, ob dein Profil so zulässig ist!

Beitrag von „jotto-mit-schaf“ vom 1. Oktober 2014 18:52

In der Tat ist das Profil nicht zulässig (steht so auch in den akzeptierten Nutzungsbedingungen). Dazu kommt, dass wir hier normalerweise schon bei weniger patzigen Antworten normalerweise eine Zwangspause verordnen.

Also, wenn du nochmal mitspielen, dein Profil anpassen und weniger um dich beißen möchtest, kannst du dich gerne beim Admin melden, er schaltet dich dann wieder frei.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 1. Oktober 2014 19:23

Grundsätzlich finde ich das Verhalten mancher User wirklich unmöglich. Keine Beiträge, ein erster Beitrag wird nicht wie erwartet beantwortet, schon gibts patzige Phrasen auf Antworten, die wirklich etwas dazu beitragen. Es nervt mich immer mehr, dass manche nicht zu würdigen wissen, wieviel Arbeit eine lange Antwort macht. Außerdem sollten manche hier mal ihre eigene Frage überdenken. Weiterhin schleicht sich hier so ein: Ich frage was, viele Antworten und der Fragende gibt nie eine Rückmeldung oder loggt sich auch nie wieder ein! Wozu tippt man dann?? Da verliert man wirklich die Lust!

Echt anstrengend diese beleidigten Leberwürste!

Beitrag von „Pausenbrot“ vom 1. Oktober 2014 21:29

Zitat von Sissymaus

Es nervt mich immer mehr, dass manche nicht zu würdigen wissen, wieviel Arbeit eine lange Antwort macht. Außerdem sollten manche hier mal ihre eigene Frage überdenken. Weiterhin schleicht sich hier so ein: Ich frage was, viele Antworten und der Fragende gibt nie eine Rückmeldung oder loggt sich auch nie wieder ein! Wozu tippt man dann?? Da verliert man wirklich die Lust!

Ich weiß, was du meinst. Aber ganz ehrlich: wenn sich jemand auf meine Antwort nicht mehr meldet, gehe ich davon aus, dass a) meine Meinung nicht qualifiziert ist (z.B. weil ich zur gefragten Rechtslage gar nichts weiß und trotzdem meine Meinung hinausposaune) b) meine Meinung nicht interessiert oder c) der Fragensteller mit sich, seinem Frust und Burnout genug beschäftigt und daher nicht in der Lage ist, angemessen auf Foristen einzugehen.

Es ist ja auch nicht so, dass man nur aus altruistischen Beweggründen tippt, sondern auch ein ganz klein bisschen, weil man sich selbst gern reden hört. Oder m.a.W.: du könntest dir überlegen, warum es dich ärgert, wenn andere sich nicht für deine Hilfe interessieren. Mein Lieblingspädagogenwitz dazu:

[Blockierte Grafik: <http://www.53grad-nord.com/fileadmin/template/newsletter/nov09/karikatur.JPG>]

Beitrag von „Sissymaus“ vom 1. Oktober 2014 21:45

😊 Tja, Pausenbrot. Da wirst Du sicher den Nagel auf den Kopf getroffen haben 😊 Ich wollte es trotzdem mal loswerden, weil ich oft auf irgendwas antworte und danach nie hören, wie es letzten Endes ausgegangen ist. Das finde ich dann schon ein bißchen schade 😞